

Aktueller Stand zur finanziellen Unterstützung der Naturschutzarbeit in Sachsen

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Jahrestreffen der Naturschutzstationen am 6.11.2019





Bühnen der Naturschutzarbeit – und ihre Finanzierung

- Unterstützung der anerkannten Vereinigungen
- Unterstützung DVL
- Unterstützung der Naturparke
- Förderung – Neuausrichtung der EU- Förderpolitik
- Unterstützung der Naturschutzstationen

DVL, anerkannte Vereinigungen und Naturparke

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



	Titel	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
DVL- Landesverband Sachsen e. V. der Landschaftspflegeverbände Sachsen (DVL- LV) § 35 Absatz 5 SächsNatSchG	0903/ 671 79	630,0	630,0	1.200,0	1.200,0
Anerkannte Naturschutzvereinigungen gem. § 35 Absatz 5 SächsNatSchG zzgl „Virtuelles Büro	0903/ 671 79	300,0	300,0	330,0	330,0
Mittel zur Unterstützung der Umweltbildung für kleinere freie Träger, Vereine und Verbände,	0903/ 685 70	200,0	200,0	200,0	200,0
Naturparks Dübener Heide	0902/ 613 05	70,0	70,0	105,7	105,7
Naturpark „Zittauer Gebirge“	0902/ 613 05	-	-	44,0	44,0
Zweckverband „Naturpark Erzgebirge/ Vogtland“	0902/ 617 01	222,1	222,1	255,8	255,8

Förderung - Aktueller Stand der Beratungen

- VO Entwürfe der EU- KOM zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 liegen seit April 2018 vor. Einigungen der verschiedenen EU Institutionen liegen noch nicht vor.
- Künftig vorgesehen ist ein nationaler GAP-Strategieplan des BMEL mit gemeinsamen und regionalen Teilen. Folge: Zwang zur Vereinheitlichung auch auf Länderebene.
- Risiken für Gesamtausstattung aus Brexit verstärken sich aus Weigerung von Mitgliedstaaten, höhere Beiträge zur EU-Finanzierung zu leisten.
- Voraussichtlich keine zeitgerechte Neuaufstellung: daher Übergangsverordnungen der EU nach dem Prinzip: Neues Geld, alte Systeme!

Der neue GAP-Rechtsrahmen

Förderperiode 2021-2027 Vorteile/ Nachteile

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



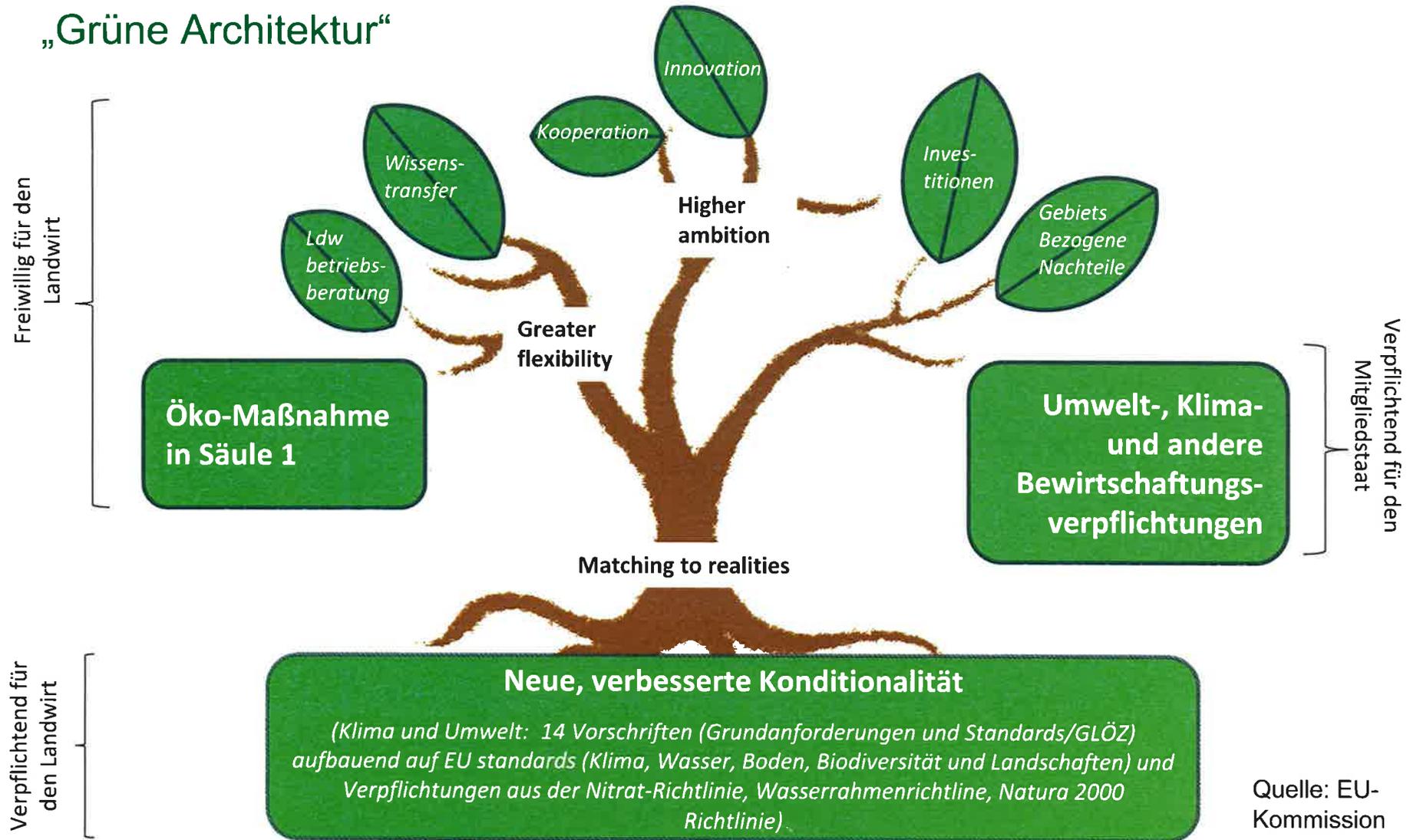
Freistaat
SACHSEN

- Ergebnisorientierung anstatt Regelkonformität
- Größerer Gestaltungsspielraum für Mitgliedstaaten soll zu Vereinfachung führen.

- Weniger Geld ?
- GAP Strategieplan auf Bundesebene!
- Vielzahl an Ermächtigungen der Kommission (KOM), die in Delegierten Verordnungen und Leitlinien (nach langjähriger Erfahrung) weitere Verfahrensregelungen und Vorgaben vermuten lassen
- Elemente des „alten“ Verwaltungs- und Kontrollsystems bleiben erhalten
- Erhöhte Anforderung an Berichterstattung

Der neue GAP-Rechtsrahmen

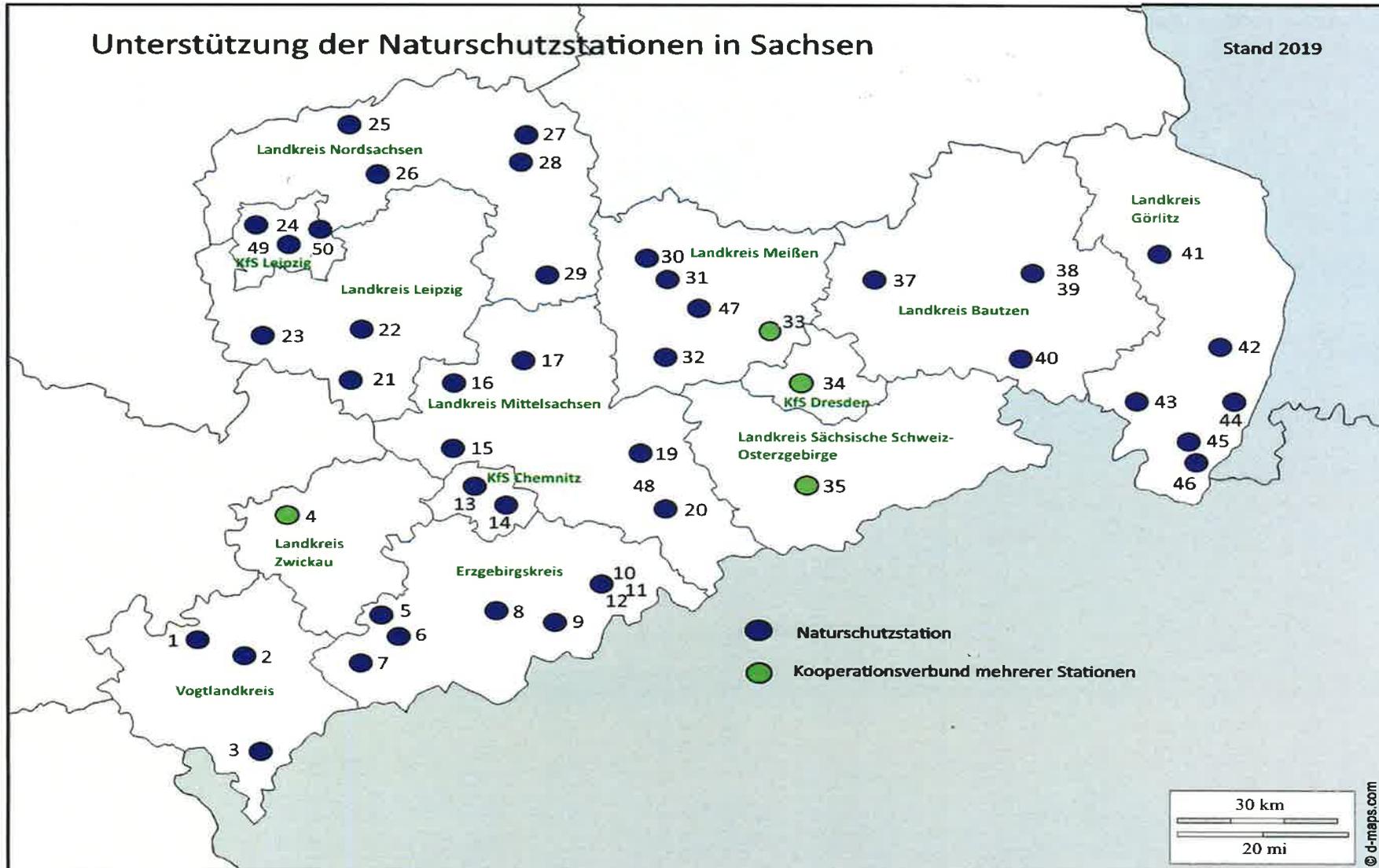
„Grüne Architektur“



Unterstützung des Netzes der Sächsischen Naturschutzstationen

- Erhöhung der Mittel von 1,5 Mio.€ in 2017/18 im parlamentarischen Verfahren auf 1,85 Mio.€ in 2019/20
- Unterstützung von Aufgaben bestehender „Sächsischer Naturschutzstationen“ und verstärkte Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz- breiter politischer Konsens.
- Absicherung der Koordinierung des Netzwerkes Sächsischer Naturschutzstationen in der LaNU durch Projektstelle bis 31.12.2020.
- Auswahlverfahren über die Kooperationsverträge stabil etabliert
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Junge Naturwächter“ in der LaNU

Aktueller Stand des landesweiten Netzes





Ausgewählte Ergebnisse der Sondierungsgespräche CDU, SPD und Bündnis 90`Grüne vom 3.10.2019

- Klimaschutz als zentrales Politikfeld - mit Auswirkungen auf den Naturschutz?
- Reduzierung der Flächenversiegelung – Gewinne für den Naturschutz ?
- Förderpolitik - Konzentration auf „...wenige, nachhaltige, sichtbare Förderschwerpunkte“ – Chance oder Risiko für den Naturschutz ?
- **Ehrenamtsförderung und Freiwilligendienste sollen ausgebaut werden !**
- Verstärkte Maßnahmen gegen Artensterben und Lebensraumverlust
- Weiterentwicklung des Schutzgebietssystems
- **Stärkung der Umweltbildung !**

Voraussichtliche Bedeutung der neuen Rahmenbedingungen für den Naturschutz und die Naturschutzstationen?

- Stabilität auf Landesebene - Veränderung darüber hinaus?
- Politischer Bedeutungsgewinn für den Naturschutz insgesamt – bei gleichzeitig größeren Herausforderungen?
- „Dominantes Thema“ Klimawandel – Naturschutz als relevanter Aspekt und/oder Verlierer im Streit um Prioritäten?
- Neue Instrumente des Naturschutzes - auch in der Förderung

Sonstige wichtige Entwicklungen im Naturschutz

- Anstehende Änderungen im Bundesrecht/Diskussionen über eine Technische Anleitung Artenschutz („TA Artenschutz“)
- Genehmigungsfreie Ausbringung nicht gebietsheimischer Gehölze läuft am 1.3.2020 aus
- Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung „Landeskonzept Neobiota“ wird durch LaNU abgesichert